

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbefestigungsgeld. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. Juli 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungsvergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 76.

## Resolution der Gauvorsteherkonferenz.

Die Gauvorsteherkonferenz bringt nach eingehender Erörterung des Kontraktbruchs der Rotationsmaschinenmeister der Firma Scherl und der damit zusammenhängenden Vorkommnisse einmütig zum Ausdruck, daß der Beschluß des Tarifamts in betreff der Vertrauensmänner genannter Firma nach der gepflogenen Aussprache als völlig verständlich anzusehen ist und seine Begründung in den wiederholten tariflichen Verstößen findet.

Weiter verurteilt die Konferenz die wiederholten Tarif- und Disziplinbrüche in Berlin, die nicht allein die Tarifgemeinschaft, sondern auch die Organisation als Vertragskontrahent aufs tiefste zu schädigen geeignet sind und die weitere Entwicklung auf diesem Gebiete gefährden müssen, auf das schärfste. Die Konferenz fordert demgemäß alle Mitglieder auf, im Interesse der Einheit der Organisation sich den Bestimmungen des Statuts und den Beschlüssen der Generalversammlungen auf das strikteste zu unterstellen und beauftragt den Verbandsvorstand, gegen Disziplinbrüche mit den im Statut gegebenen Mitteln energisch vorzugehen.

Die Solidaritätserklärung der Vertrauensmänner und Personale mit den kontraktbrüchigen Maschinenmeistern kann die Konferenz nur als ein vollständiges Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse sowie der Vertragstreue und der Verbandsdisziplin bezeichnen.

Die Gauvertreter erklären ihren festen Willen, an den bewährten Grundsätzen der Organisation und der Tarifgemeinschaft festzuhalten, selbst dann, wenn die zurzeit in Berlin vorhandene Strömung diesen Boden verlassen sollte.

Die das Ansehen der Organisation aufs schwerste schädigenden Vorkommnisse in der Berliner Vereinsversammlung vom 21. Juni 1911 sowie das Anrufen außenstehender Kreise in internen Organisationsangelegenheiten verurteilt die Konferenz auf das entschiedenste und erklärt sich mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes sowie mit der Haltung des „Korr.“ einverstanden.

Die Konferenz erblickt in der ungebührlichen Art, in der einige sozialdemokratische Parteiorgane das Urteil des Tarifamts wie die Stellungnahme des Verbandsvorstandes glossierten, einen neuen Beweis für die abfällige Beurteilung, deren sich die Buchdrucker in ihren Handlungen seit Jahren von dieser Seite zu „erfreuen“ haben; sie bringt zum Ausdruck, daß eine solche Einmischung in interne Organisationsfragen nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegt und deshalb auch von den Buchdruckern zurückgewiesen werden muß.

### Die Gauvorsteherkonferenz vom 3. und 4. Juli 1911.

I.

Der Beschluß von Hannover auf Erweiterung der Gauvorsteherkonferenzen sollte früher, als unter normalen Umständen zu denken gewesen, in Wirksamkeit treten. Die Gauvorsteher wurden, wie aus Nr. 72 zu ersehen, nach Berlin berufen, um zu den Berliner Vorgängen mit allen Begleiterscheinungen sowie zu den dadurch notwendig gewordenen Maßnahmen der Verbandsleitung Stellung zu nehmen. Die vier größten Gaue waren also durch je zwei Vorstandsmitglieder vertreten, weiter nahmen alle an diesen Entscheidungen der Tarifinstanzen beteiligten Gehilfenmitglieder an der Konferenz teil sowie der gesamte Verbandsvorstand und ein Vertreter der Redaktion des „Korr.“

Wenn von diesen Verhandlungen auch vieles für die Öffentlichkeit nicht geeignet ist, so soll in dem hier zu gebenden Resümee doch manches mit Erwähnung finden, was in anderen Zeitläuften an dieser Stelle nicht gesagt werden würde. Verbandsvorstand wie Redaktion haben immer Abstand genommen, Sachen und Vorkommnisse im „Korr.“ zur Sprache zu bringen, deren öffentliche Behandlung nicht im Interesse unserer Organisation gelegen sein kann. Wenn diese taktischen Erwägungen uns nicht mehr in dem Maße wie seither leiten werden, so müssen wir jede Verantwortung ablehnen, wenn das Interesse und das Ansehen des Verbandes dadurch eine Schmälerung erfahren. Die Schädigungen, die unserer Organisation aus den Berliner Vorgängen und der in Berlin überhaupt üblich gewordenen Verbandspolitik erwachsen, sind so schwere, daß leider die von der Verbandsleitung stets gebotenen taktischen Bedenken überwunden werden mußten, um der Gesamtkollegenchaft zu zeigen, daß wir in Verhältnissen

hineingeraten sind, deren Fortdauer für die Organisation direkt gefährdend sein würde. Um noch größeres Unheil also zu verhüten, muß den Mitgliedern — und in erster Linie denen in Berlin — mit aller Deutlichkeit gezeigt werden, daß wir uns auf der schiefen Ebene befinden, wenn es so weiter geht. Dieser Appell in erster Zeit ist schmerzlich, aber das Verbandsinteresse zwingt uns, die Wunden aufzudecken, die am Organisationskörper leider vorhanden sind.

Die zweitägigen Beratungen galten zum größten Teile dem Konflikt bei der Firma Scherl und seinen Folgeerscheinungen. Die Arbeitsverhältnisse in dem genannten Betriebe wurden dabei ausführlich behandelt und die in Berliner Versammlungen sowie in sozialdemokratischen Blättern darüber gebrachten Schilderungen auf ihre Richtigkeit eingehend geprüft. Wenn auch zugegeben werden muß, daß manche Anordnungen der Geschäftsleitung dieser Firma sich eigenartig ausnehmen und auch nicht verkannt werden konnte, daß die Beziehungen zwischen den technischen Leitern und dem Personale sich mit der Zeit verschlechtert haben, so stellte sich doch heraus, daß zwischen der Darstellung der Dinge in der Öffentlichkeit und ihrem wirklichen Hergang und Zusammenhang ein wesentlicher Unterschied besteht. Wenn behauptet wird, die Geschäftsleitung der Firma Scherl treibe Nadelstichpolitik, so ergab das Für und Wider, daß dies nicht in der Weise zutrifft, wie man diesen Begriff sonst versteht. Naturgemäß haben die fortwährenden Differenzen und Klagen vor den Schiedsinstanzen, die zudem überwiegend zugunsten der beklagten Firma verließen, nicht dazu beigetragen, das gegenseitige Verhältnis zu bessern. Es konnte festgestellt werden, daß Sachen vor dem Tarifschiedsgericht in Berlin anhängig gemacht wurden, die in keiner andern Druckerei und in keinem andern Ort als Klagegrund angesehen werden. Über ganz

selbstverständliche Verrichtungen entstanden Kompetenzstreitigkeiten, und es wurde nicht eher geruht, bis die Schiedsinstanzen den betreffenden Gehilfen erklären mußten, daß sie nach den Gepflogenheiten im Berufe dies zu tun haben. Bei Bagatellen wurde das Schiedsgericht oder gleich das Tarifamt zur Entscheidung angerufen, so daß diese Instanzen viel Arbeit und große Verdrüsslichkeiten mit diesem Personale von Scherl hatten. Es ergab sich im weiteren aus der Debatte, daß die Behauptung von der Verschlechterung bestehender besserer Arbeitsverhältnisse sich auf Vorfälle bezieht, wo ungewöhnliche Vergünstigungen bestanden und diese noch zu erweitern verlangt wurde. Aus allen diesen Vorgängen gestalteten sich dann die Verhältnisse unfreundlicher, und so fand denn die Konferenz auch den Schlüssel für die behauptete Nadelstichpolitik. Die von der Berliner Gauvertretung vorgebrachten Momente vermochten die übrigen Teilnehmer nicht zu überzeugen, daß bei der Firma Scherl die Verhältnisse ungünstig liegen, und auf dem Lohngebiet im besondern nicht.

Allgemein aber wurde als Hauptursache der ganzen Differenzen und Vorgänge das Bestehen eines besonderen Vereins der Berliner Rotationsmaschinenmeister, des sogenannten Rundklubs, angesehen. Dieser Sonderverein ist dem Generalversammlungsbeschlüsse von Köln und dem Kongreßbeschlüsse der Maschinenmeister in Hannover, sich aufzulösen, und dem Berliner Maschinenmeistervereine sich anzugliedern, nicht nachgekommen und betreibt auf eigene Faust, was man unter Interessenwahrnehmung seiner Mitglieder zu verstehen beliebt. Dieser „Rundklub“ mißachtet auch sonst die Autorität der Organisationsinstanzen, und es wurde ein Machtdünkel in ihm großgezogen, der für unsere Tarif- und Gewerkschaftspolitik einfach eine Gefahr ist. Von allen Rednern wurde das Bestehen und das Verhalten des Sondervereins der Berliner Ro-

tationen entschieden verurteilt. Dem Berliner Gauvorstand als der zunächst kompetenten Instanz wurde aufgetragen, darauf zu bringen, daß sich der „Rundklub“ unverzüglich auflöst, und daß seine Mitglieder sich dem Berliner Maschinenmeisterverein anzuschließen haben. Die Konferenz erwartet von den Berliner Rotationsmaschinenmeistern mit aller Bestimmtheit Respektierung dieser ihrer Stellungnahme. Bedauert wurde, daß hier nicht schon längst die notwendigen Schritte unternommen worden sind.

Der eigentliche Konflikt fand auf der Konferenz in allen seinen Stadien eingehendste Erörterung und entseffelte lange Debatten, wobei es unter den obwaltenden Umständen nicht ohne Schärfe abgehen konnte. Namentlich die Disqualifizierung der zwei Vertrauensleute der Rotatoren bei Scherl und die Konstatierung in dem Tarifamtsentscheide vom 9. Juni d. J., daß das Verbleiben der beiden bei der klägerischen Firma einem friedlichen Arbeitsverhältnisse nicht dienen könne, führten zu lebhaften Auseinandersetzungen. Wie der Konflikt bei der Firma Scherl sich abgespielt, wie er auf die Rotationsabteilungen bei Wosse und Ullstein übergriffen und unter welchen Umständen er beigelegt worden ist, wissen die Kollegen aus den Nrn. 68 und 69. Wir können hier nicht rekapitulieren, da sonst der Konferenzbericht zu umfangreich werden würde.

Ergänzend ist jedoch zu bemerken, daß den 89 Maschinenmeistern mit aller Mühe aufgegeben worden ist, sich mit der Firma Scherl in Güte über eine Abänderung ihrer Arbeitszeit zu verständigen. Sie verlangten indes einen Schiedsspruch. Als dann das Tarifamt einen Entschluß gefaßt hatte, legten die beiden Vertrauensmänner ihre Ämter nieder, weil sie meinten, sie könnten den Entschluß des Tarifamts nicht bei ihren Kollegen zur Anerkennung bringen. Während die Firma Scherl in diesen wie in den späteren Fällen von vornherein erklärte, daß sie selbstverständlich die im Tarif ausgesprochene Pflicht zur Urteilsanerkennung erfüllen werde, war man auf Gehilfenseite, von der doch die Anrufung des Tarifamts ausging, dazu nicht ohne weiteres bereit und im weitesten Maße der Dinge dann gar nicht. Die Konferenz beließ keinen Zweifel, wie ein solches Gebaren von tarifrechtlich sein wollenen Gehilfen zu beurteilen ist.

Der Ausgangspunkt des Konfliktes bei Scherl geht auf den Dezember v. J. zurück. Sieben Rotationsmaschinenmeister sind damals in das Adreßbuch eingestellt worden. Am 23. Dezember, als das Adreßbuch fertig war, wurden sie entlassen. Als nun in der Zeitungsabteilung sich wegen der Weihnachtswahl überstunden notwendig machten, kam es zu Differenzen, indem die Überarbeit von den Rotatoren verweigert wurde. Die Darstellung, als ob während der Zeitungsdruckzeit vor Weihnachten Arbeitskräfte aus den Zeitungsbetrieben entlassen wurden und die andern zu Überstunden gezwungen wurden, ist also falsch.

Ebenso verhält es sich mit der Behauptung von der unmenstruellen Arbeitszeit in dieser Betriebsabteilung, die vielmehr kürzer war als z. B. bei den Handschneidern. Nach dem nicht mehr bestehenden besonderen Vertrage zwischen Geschäft und Rotationspersonal, der für die laufende Tarifperiode gelten sollte, von den Scherlschen Zeitungsmaschinenmeistern einmal anerkannt wurde und dann wieder als nicht existierend bezeichnet worden ist, im Dezember jedoch unter allgemeinem Einverständnis vom Tarifamte für aufgehoben erklärt worden war, betrug die wöchentliche Arbeitszeit 53 1/2 Stunden, sie wechselte zwischen 14 und 4 Stunden täglich ab. Die Firma Scherl hatte später das Zugeständnis gemacht, einen Tag mit vier Stunden ausfallen zu lassen, so daß also aller 14 Tage ein sogenannter blauer Tag den Maschinenmeistern zugute kam; anfänglich nur in den Sommermonaten, später jedoch auch im Winter. Die effektive Arbeitszeit war sonach damals eine wöchentlich 46 1/2 stündige.

Die Drucker verlangten nun Abänderung der 14 stündigen Arbeitszeit, und das Tarifamt hat auch am 23. Dezember erklärt, daß eine solche lange Arbeitszeit unzulässig ist. Der Firma Scherl wurde aufgegeben, innerhalb vier Wochen die An-

gelegenheit zu regeln. Der Konferenz wurden die weiteren Vorschläge und die Verhandlungen darüber sowie die endgültige Festsetzung der Arbeitszeit in Druck vorgelegt. Es ist ein so umfangreiches Material, daß wir auch von auszugswesiger Wiedergabe absehen müssen. Eventuell ist noch später darauf zurückzukommen. Wir wollen jedoch über die jetzt geltende Arbeitszeit für die Rotationsmaschinenmeister bei der Firma Scherl eine Darstellung bringen. Es wird also gearbeitet:

### I. Schicht

von 8 1/2 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.  
Pause = 1 1/2 Stunden, Frühstück und Mittag.  
Arbeitszeit täglich 8 Stunden.  
Bei dieser Schicht kommt täglich, da vor 5 1/2 Uhr die Abendausgabe erledigt ist, mindestens 1/4 Stunde in Fortfall, so daß die effektive Arbeitszeit in dieser Schicht wöchentlich 46 1/2 Stunden beträgt.

### II. Schicht

von 3 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts.  
Pause = 1 Stunde. Arbeitszeit täglich 8 Stunden.  
Die effektive Arbeitszeit in dieser Schicht beträgt wöchentlich 48 Stunden.

### III. Schicht

von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends und  
" 10 abends " 3 morgens.  
Arbeitszeit täglich 8 Stunden.  
In dieser Schicht beabsichtigt die Firma, falls das Tarifamt zustimmt, den Maschinenmeistern an einem Tage der Woche die fünf Stunden (von 10 bis 3 Uhr) zu erlassen, außerdem kommt an zwei Tagen von 3 bis 6 Uhr je 1/2 Stunde in Fortfall, dann beträgt die effektive Arbeitszeit in dieser Schicht wöchentlich nur 42 1/2 Stunden. (Dies hat die Firma den Gehilfen schon vor dem Konflikt angekündigt.)  
An vier Tagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) würden immer drei Maschinenmeister einen freien Abend haben. Am Freitag und Sonnabend würden sie jedoch keinen freien Abend haben, da an diesen Tagen die Drucklegung bedeutend stärker ist.

### IV. Schicht

von 8 1/2 Uhr abends bis 5 Uhr morgens } Arbeitszeit  
Pause = 1/2 Stunde } täglich 8 Stb.  
Bei dieser Schicht kommt ebenfalls pro Tag mindestens 1/4 Stunde in Fortfall, so daß die effektive Arbeitszeit dann wöchentlich 46 1/2 Stunden beträgt.

Die vom Tarifamte also aufgestellte Arbeitszeit (mit einer achtstägigen Einführungsfrist) ist jedoch von den Rotationsdruckern nicht akzeptiert worden, obwohl ihnen in der erdenklichsten Weise zugerechnet worden ist. Es kam zu einem mehrstündigen Ruhen der Arbeit am 8. Mai. Der Fall kam auf der Generalversammlung in Hannover zur Sprache mit dem Ergebnisse der einstimmigen Annahme einer diese Vorgänge und alle Kontraktbrüche aufs schärfste verurteilenden Resolution, in der auch mit dem Ausschlusse aus der Organisation bei Wieder-vorkommen derartiger die Tarifgemeinschaft wie den Verband schwer schädigender Vorgänge gedroht und dem Verbandsvorstande Vollmacht zu solchen Maßnahmen erteilt worden ist.

Über selbst über die Generalversammlung haben die Scherlschen Zeitungsdrucker sich hinweggesetzt; und das ist das Allerschlimmste gewesen.

Die Verurteilung des zweiten Kontraktbruchs-falles bei der Firma Scherl war auf der Konferenz nicht nur ebenfalls eine allseitige, sondern auch noch schärfer. Es fand sich kein Redner, der diese Arbeits-niederlegung in Schutz genommen hätte. Nur das Solidaritätsgefühl mit den von der Firma Scherl nach dem Tarifamtsentscheide vom 9. Juni entlassenen zwei Vertrauensleuten wurde von der Berliner Gauvertretung als mildernder Umstand ins Feld geführt. Es wurde dem jedoch allgemein entgegengehalten, daß über dem Solidaritätsgeföhle der Respekt vor den abgeschlossenen Verträgen, die gewerkschaftliche Disziplin und das Interesse der Organisation stehen. Übrigens wäre es nicht einmal zur Entlastung der beiden Vertrauensleute, nachdem das Urteil vom 9. Juni ergangen war, gekommen, wenn nunmehr die von Tarifamte fest-gesezte Arbeitszeit von den Druckern anerkannt worden wäre. Der Umstand, daß sie sich auch da noch nicht dem Schiedsspruche fügten, führte jedoch die Entlassung der Beiden herbei. Und zu allem sollte nach mit der Firma Scherl gepflogenen besonderen Verhandlungen nur eine zeitweilige, auf einige Wochen sich erstreckende Fernhaltung der Beiden vom Betriebe stattfinden. Es sollte nur erst wieder Ruhe in dieser Druckereiabteilung eingetreten sein.

Während die Vertretung des Berliner Gaus versicherte, sie habe alles getan, um die Betroffenen zur Einhaltung der tariflichen Ordnung sowie zur Wahrung der gewerkschaftlichen Disziplin zu bewegen, wie deren Vorgehen von ihr überhaupt in keiner Weise gebilligt oder irgendwie unterstützt worden sei, und sie die Schuld an den Vorgängen auch mit auf die Geschäftsleitung schob, waren die übrigen Redner fast ausnahmslos anderer Meinung. Die ganzen Berliner Verhältnisse, eine zu den größten Befürchtungen für die Organisation Anlaß gebende Mischung unter den Berliner Mitgliedern, die Passivität der älteren Kollegen sowie ein fast immer an falscher Stelle sich befindender Zatenbrang der jüngeren, die zum Teil große Verständnislosigkeit für die Aufgaben und Verpflichtungen des Verbandes, das Unvermögen, das Erreichte im Vergleiche zu dem Gewesenen richtig zu würdigen, das Berliner Versammlungsweisen in seinen Eigenarten sowie das Aufstauchen gewisser Mitglieder nur bei bestimmten Gelegenheiten, die Herabsetzungen und direkten Beschimpfungen der leitenden Personen, denen der Versammlungsbefuch dadurch verfehlt wird, unterstanden lebhafter Kritik. Dem Berliner Gauvorstande konnte der Vorwurf nicht erspart werden, daß er dieser Entwicklung der Dinge nicht genügend gesteuert habe, nicht entschieden aufgetreten und nicht konsequenter vorgegangen sei. Dadurch sei es in Berlin zu ganz abnormen, das große Ganze nichts weniger als förderlichen Verhältnissen gekommen, die für die Organisation die größten Bedenkslichkeiten haben. Berlin sei auch nur ein Teil der Organisation, alle Teile müßten aber zusammen- und nicht gegen- einander wirken. Die „Provinz“, wie der Terminus technicus in unserm Organisationskatein lautet, sei nicht gegen Berlin, wohl aber gegen solche Vorgänge auf das entschiedenste. Die Disziplin, die von allen verlangt wird, müsse auch in Berlin gewahrt werden. Es dürfe nicht ein Teil machen, was er will, sondern auch er hat zu tun, was von der Vertretung der Allgemeinheit beschlossen ist. Und wenn vor vier Wochen erst der Leitung des Verbandes in Hannover, das allgemeine Vertrauen ausgedrückt worden ist, so sei die jetzige Behandlung der an erster Stelle stehenden Personen einfach unerhört. Vor vier Wochen ist auch von den seitens der Berliner Mitglieder nach Hannover entsandten Delegierten der Tätigkeit des Verbandsvorstandes Anerkennung gesollt worden. Wenn es jetzt schon wieder anders, und zwar ganz anders in Berlin ist, welchen Wert haben dann noch Beschlüsse und Bekundungen der General-versammlung, der höchsten Stelle in jeder Organi-sation, für Berlin? Was ist denn das Verbrechen der leitenden Personen? Sie haben nur getan, was die Beschlüsse der Generalversammlung, das Verbandsinteresse im allgemeinen und das Wohl der Tarifgemeinschaft in besonderem erforderten. Für dieses pflichtgemäße Handeln gebührt ihnen Anerkennung. Die Gauvorsteher erklären deshalb auch in ihrer — bei Stimmenthaltung der Vertretung eines Gaus — einstimmig angenommenen Reso-lution, daß die Provinz entschieden an den Prin-zipien des Verbandes wie an der bisherigen Tattit festhalten werde.

Man wird hoffentlich diese Erklärung in Berlin nicht mißverstehen und über die Stellungnahme der Gauvorsteherkonferenz auch sonst nicht im Zweifel sein. Es soll damit der Kurs nicht gegen Berlin an sich gerichtet werden, sondern gegen Vor-gänge, Strömungen und Versammlungsausartungen, wie sie in den letzten Wochen der Schauplatz des Berliner Organisationslebens waren, und wie sie absolut nicht im Interesse der Organisation ge- legt sind. Berlin soll in allen Fragen mit der Gesamtheit marschieren. Das kann diese nicht nur erwarten, sondern das verlangt sie! Die Folge-erscheinungen der letzten Berliner Vorgänge sind noch gar nicht abgesehen. Was aber auf der Kon-ferenz schon zur Sprache kam, läßt uns den ernststen Appell an die gesamte Kollegen-schaft richten, sich durch nichts beirren und sich nicht von Unberücksichtigenden beraten zu lassen, die unsere Interessen nicht vertreten können und auch

gar nicht vertreten wollen. Wie z. B. der Ortsverein Solingen „Stellung“ genommen hat durch eine in dem dortigen sozialdemokratischen Organ veröffentlichte fulminante Resolution, obwohl das Stattfinden einer Gauvorsteherkonferenz bereits bekannt war, ist, gelinde gesagt, ein Skandal. Der große Ernst der Situation, der durch die Berliner Vorgänge nun vollständig erreichte feste Zusammenschluß der Zeitungsverleger, gewisse Vorkahrungen der Sechsmaschinenfabriken usw. fordern bringen Selbstbestimmung und Abweisung aller nicht im Verbandsinteresse gelegenen Tendenzen.

Was den Schutz der Vertrauensmänner anbetrifft, so wurde von der Mehrzahl der dazu Sprechenden Redner ausgeführt, daß ein besonderer Schutz seitens der Tariforgane auch besondere Verpflichtungen bedinge. Die Vertrauensleute dürfen mit ihrem Amte keinen Mißbrauch treiben, dürfen sich nicht als Betriebskontrolleure aufspielen, wodurch die an und für sich mit ihrer Tätigkeit verbundenen Reibungsflächen nur noch vergrößert würden. Im Tarifkommentar sei zwar nicht wörtlich ausgesprochen, daß die Schiedsstellen auch über die Qualifizierung der Vertrauensleute zu befinden haben, es ergebe sich dies aber von selbst aus der Gewährung eines besonderen Schutzes, der die Prüfung, ob der Betreffende auch geeignet sei für einen solchen Posten, doch gestatten muß. Es konnte ferner festgestellt werden, daß das Benehmen von Faktoren und Geschäftsführern dem Personal gegenüber dem Tarifamte ebenfalls schon Veranlassung gegeben hat, die Qualifikation zu ihrem Posten entschieden zu bezweifeln, worauf in dem einen Falle auch die betreffende Firma die entsprechenden Konsequenzen zog.

Es liegt also weder ein Übergriff, noch einseitige Behandlung der Gehilfen vor und auch nicht einmal der erste Fall. Wir zitieren aus einem früheren Entscheide des Tarifamts über einen ähnlichen Vorgang den folgenden Passus:

Wenn das Tarifamt von einem Ausschluß der 29 Beklagten aus der Tarifgemeinschaft Abstand nahm, so im Besonderen deshalb, weil es begründeten Anlaß hatte, in erster Linie die Vertrauensleute für den Tarifbruch verantwortlich zu machen. Das Tarifamt hat sich durch die mehrfachen Verhandlungen mit diesem Personal davon überzeugt, daß die Vertrauensmänner ihre Aufgabe absolut nicht in dem Sinne ausübten und erfüllten, wie dies der Tarifausschuß im Kommentar zum Tarif, Seite 123 u. ff., als eine selbstverständliche Pflicht der Vertrauensmänner voraussetzt. Das Tarifamt macht deshalb die Vertrauensmänner für den Tarifbruch und Kontraktbruch verantwortlich und hält dieselben zur Ausübung des Amtes eines Vertrauensmanns nicht qualifiziert. Als Vertrauensmänner mußten sie wissen, welche Wege sie zur Befestigung etwaiger Tarifwidrigkeiten zu beschreiten hatten; dadurch, daß sie sich dieser Pflicht aus eigener Machtvollkommenheit entzogen, schädigten sie nicht nur die klagende Firma, sondern setzten ihre Kollegen, die ihnen das Vertrauen zur ordnungsgemäßen Vertretung ihrer Interessen geschenkt hatten, der Gefahr aus, für tarifuntreu erklärt zu werden; sie schädigten aber ferner ganz allgemein die Institution der Vertrauensmänner, deren Schutz der Tarifausschuß anerkannt hat; letzteres natürlich nur dann, wenn die Vertrauensmänner durch ihr Verhalten sich eines solchen Schutzes würdig erweisen. Im vorliegenden Falle mußte das Tarifamt das Gegenteil konstatieren, kann aber im Wiederholungsfalle das gesamte Personal von den Folgen einer mißbräuchlichen Wahnenehmung vermeintlicher Rechte durch die Vertrauensleute nicht mehr entbinden.

Festgestellt wurde, daß niemand an diesem (in den im Februar 1911 erschienenen Entscheidungen veröffentlichten) Tarifamtsurteil Anstoß genommen hat, wodurch wohl bewiesen ist, daß es sich jetzt um eine zum Meist von Außenstehenden besorgte Wache handelt. Es soll in dem Schlußartikel auch auf die Haltung der sozialdemokratischen Presse eingegangen werden. Da solche Urteile nur derartigen beklagenswerten Vorgängen ihre Entstehung verdanken, so sind sie einmal eine große Seltenheit, zum andern aber liegt es ja doch in der Hand der Kollegen, solche Entscheidungen zu verhindern, indem sie sich entweder korrekt benehmen oder aber bei Differenzen die ordnungsgemäßen Wege einhalten.

Daß das Tarifamt nicht gemäß § 82 die 39 Maschinenmeister für tarifbrüchig erklärt hat, sondern nur für kontraktbrüchig, ist wohl ein deutlicher Beweis, daß die oberste Tarifinstanz selbst bei solchen

schweren Verstößen noch Nachsicht übt. Die Befürchtung, es könnte die Disqualifikation der Vertrauensleute nun zur Regel werden, ist also hinfällig. In fünfzehn Jahren ist ein solches Urteil nur in zwei Fällen ergangen und nach Lage der Verhältnisse mit Recht.

Nach der eingehenden und gewissenhaften Prüfung der berufenen Instanzen ergab sich, daß die beiden entlassenen Vertrauensleute nicht die geeigneten Personen auf ihren Posten waren. Die Berliner Gauvertretung stellte ihnen zwar das Zeugnis aus, daß sie bis zu den verurteilenswerten Vorfällen in den Berliner Versammlungen sich korrekt benommen und auf ihre Kollegen beruhigend eingewirkt haben, was jedoch erfolglos war; eine Behauptung, der mit überzeugenden Verweisen entgegengetreten wurde. Es war die Meinung vorherrschend, daß von dem beruhigenden Wirken der Weiden und dem Zurückhalten der andern erst dann etwas zu merken gewesen, als es schon zu spät war. Sonst haben sie die Pflicht, ihre Kollegen vor Unkorrektheiten und Unbesonnenheiten zu bewahren, nicht erfüllt. Ein Vertrauensmann muß das aber tun, wenn er die Interessen der Kollegen wie der Organisation nicht zu Schaden kommen lassen will. Ihr Benehmen vor dem Tarifamte war zudem ungehörig, in dem einen Falle mehr als das. Es wurde übrigens mitgeteilt, daß der eine der Weiden schon wieder untergekommen ist.

Verschiedene Konferenzteilnehmer machten kein Geßl daraus, daß ihnen die Disqualifizierung der beiden Vertrauensleute sowie der Passus darüber in dem tarifamtlichen Urteil auch bedenklich erschienen wäre. Nach dem Gehörten und der gepflogenen Debatte schied sie aber anerkennen, daß das Tarifamt bei diesem schwerwiegenden Vorfall gar nicht anders handeln konnte. Es sei vielmehr zuzugeben, daß das Tarifamt noch Milde hat walten lassen, indem es trotz des zweimaligen Kontraktbruchs doch nicht auf Tarifbruch erkannte, der auf alle 39 Mann sich bezogen und weit schwerere wirtschaftliche Folgen gehabt hätte, als wenn nur zwei Personen, die nach Lage der Sache als die Hauptschuldigen angesehen werden müssen, gewisse maßgebend preisgegeben wurden. Es sei also das kleinere Übel dem größeren andern vorgezogen. Der Ansicht, es wäre konsequenter gewesen und würde jedenfalls in Berlin nicht so erbittert haben, wenn sämtliche 39 Mann als kontrakt- und tarifbrüchig erklärt worden wären, wurde entgegengehalten, daß eine solche Konsequenz unverständlich sei, da sie ja weit größere Folgen für die Betroffenen gehabt haben würde.

Der Verbandsleitung wurde attestiert, daß sie zu der schmerzvollen Operation mit den Ausschüssen schreiten mußte, um im Interesse der Organisation fest zugreifen und weiteres Unheil verhüten zu können. Außerdem habe die als letzte Warnung vor Kontraktbrüchen und Disziplinlosigkeiten in Hannover einstimmig gefasste Resolution den Vorstand ermächtigt, so zu handeln. Ebenso konnte den Gehilfenmitgliedern in den Tarifinstanzen in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden.

Die Haltung des „Korr.“ in dieser Angelegenheit, der von sozialdemokratischen Blättern in der üblichen Weise angegriffen worden ist, wurde nur von einem Redner kurz kritisiert, worauf die entsprechende Antwort nicht ausblieb. Doch auch in diesem Falle war die Gauvorsteherkonferenz resp. die zur Abfassung der an der Spitze dieser Nummer abgedruckten Resolution eingesetzte Kommission der Meinung, daß das Verbandsorgan gleichfalls gar nicht anders handeln konnte.

Das Urteil über das Vorgehen der Maschinenmeister bei Scherl lautete aber so unangenehm, als nur denkbar. Es ist doch einfach ein Konseus, eine lange Arbeitszeit beseitigt wissen zu wollen und sie als unmenschlich hinzustellen, um dann, weil in der neuen Arbeitszeit ihnen die eine Pause zu lang erschien, eben diese alte Arbeitszeit mit dem angenehmen „Blauen“ zurück zu verlangen! Eins kann es doch nur geben. Es wurde auch zur Kenntnis genommen, daß den Notationsdruckern bei Scherl in jeder Weise zugeredet worden ist,

einen ihnen selbst dienlicheren Standpunkt mit ihren Forderungen einzunehmen.

Daß trotzdem und ungeachtet der Schärfe der Beurteilung aller Vorgänge die Gauvorsteherkonferenz auch eine verständliche Stimmung fand, bewies sie mit der Erklärung, daß die Ausgeschlossenen, da ja 30 wieder eingestellt sind, von dem Zeitpunkt an wieder als Mitglieder gelten können, wo sie die ihnen auferlegte Kontraktbruchsstrafe entrichtet haben. Vorausgesetzt ist ferner noch, daß dem bereits erwähnten Auflösungsgebot für den „Mundfluß“ unweigerlich Folge geleistet wird. Man wird hoffentlich in Berlin es richtig zu schätzen wissen, daß die Konferenz sich zu diesem Entgegenkommen entschloß, anstatt das Statut zur vollen Anwendung zu bringen. Aber man gebe sich auch keiner Täuschung hin: die gefasste und voranstehend abgedruckte Resolution ist keine leere Papierdekoration!

Möge nun die Stellungnahme der Konferenz im ganzen Verbandsgebiet einen kräftigen Widerhall finden und zur gründlichen Korrektur der Meinungen beitragen, die weniger von dem eignen Empfinden und auch weniger von der rechten Würdigung der Verhältnisse diktiert sind, sondern mehr einer Massensuggestion entspringen, für die wir wohl eine Erklärung, aber keine Entschuldigung finden.

Wenn schon wieder einmal eine Gauvorsteherkonferenz einem Teile der sozialdemokratischen Presse bescheinigt hat, daß die beliebte bzw. angemachte Beurteilung der Verhältnisse und Vorgänge bei den Buchdruckern nicht unserm und auch sonst nicht dem Arbeiterinteresse entspricht, so möge man auf jener Seite endlich einmal die Konsequenzen aus diesem Standpunkte der berufenen Vertreter unserer Organisation ziehen.

Wir haben in diesem Artikel das Wesentlichste aus den Verhandlungen der Gauvorsteherkonferenz wiedergegeben. Wenn wir nicht noch deutlicher geworden sind, so zwingt uns ein Rest von taktischen Rücksichten dazu. Im Schlußartikel wird noch auf Begleiterscheinungen bei dem Berliner Konflikt eingegangen und die übrigen Beratungsgegenstände sollen einer zusammenfassenden Besprechung unterzogen werden. Die Resolution selbst bedarf keiner Kommentierung. Sie spricht zur Genüge aus, was gesagt werden mußte, und was zu tun ist, um noch größeren Schaden, als den diese Vorkommnisse schon angerichtet, von unserem Verbands und den Kollegen selbst fernzuhalten.

## Korrespondenzen.

**Asherleben.** (Maschinenmeisterklub.) Die am 25. Juni abgehaltene Versammlung konnte nach Erledigung einiger geschäftlicher Sachen sich dem Hauptpunkte der Tagesordnung widmen. Er brachte uns die Berichterstattung vom Maschinenmeisterkongresse. Kollege Vogl (Magdeburg) verstand es, in fünfzweckständiger wohlüberdachter Rede der Versammlung ein klares Bild von den Verhandlungen zu geben, unter Berücksichtigung aller derjenigen Momente, welche maßgebend waren für die Entscheidung der Delegierten. Neben ergänzte die Berichte des „Korr.“ in wertvoller Weise. Reicher Beifall besahnte den Referenten für seine Ausführungen. In der anschließenden lebhaften Diskussion brachte die Versammlung ihr Einverständnis mit dem Gehörten, abzüglich einiger Kleinigkeiten, zum Ausdruck. Das jetzt zwischen Zentralverband und Sparten herrschende gute Verhältnis wurde lebhaft begrüßt. Nachdem der Vorsitzende Kollege Vogl den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, folgte noch die Erledigung einiger Ungelegenheiten.

**Th. Bremen.** Die am 23. Juni stattgehabte außerordentliche Hauptversammlung, welche einen guten Besuch aufwies, nahm zunächst einige „Vereinsmitteilungen“ entgegen, erledigte dann in zustimmendem Sinn ein Aufnahmegeßuch und bewilligte dem Vergütungskomitee für das Johannistfest eine Summe von 300 Mk. als sogenannten Vorßuch. Durch die Wahl unfres bisherigeren ersten Vorßehenden Bönnau zum Gauverwalter machten sich einige Ergänzungswahlen zum Vorstand notwendig. Als erster wurde der bisherige zweite Vorßehende Schmeinecke in gewählt. Da die verschiedenen Wahlen eine Statutenänderung bedingten, wurde diese von der Versammlung einstimmig gutgeheßen. Hierauf erfolgte noch die Aufstellung der Kandidaten für den Gauvorstand. In einer längeren Debatte beschäftigte man sich dann noch mit den letzten Berliner Vorgängen. Einen Beschluß in dieser Sache zu fassen, lehnte die Versammlung mit großer Mehrheit ab, da man zunächst die Gauvorsteherkonferenz abwarten will, um ein klares Bild von der ganzen Angelegenheit zu bekommen.

**Dresden-Rosfen.** Die Maschinensehervereinigung im Gau Dresden hielt ihre diesjährige Wanderversammlung am 2. Juni im „Zollhaus Wieberstein“ bei Rosfen ab. Außer dem Gros aus Dresden hatten sich auch noch Mitglieder aus Freiberg (vollständig), Meißen, Postzappell sowie Kollegen vom Rasten aus Rosfen und Siebenlehn eingefunden. Der Vorsitzende Wegel hielt ein einfündiges Referat über „Rückblicke und Ausblicke, unter besonderer Berücksichtigung der Sagemaschine“, das beifällig aufgenommen wurde. Bei gemeinsamer Tafel und Tanz sowie einigen begiebigen Vorträgen verließen rasch die paar Stunden, die der Kollegialität gewidmet waren.

**Freiburg i. R.** Bei zahlreicher Beteiligung feierte am 25. Juni unser Ortsverein das Johannistfest. Gleichzeitig wurden die Kollegen Wilhelm Schlär und Johannes Hertenstein für 25jährige treue Verbandsmemberschaft durch Überreichung eines Diploms geehrt.

**Gevelsberg.** Der hiesige Ortsverein feierte sein diesjähriges Johannistfest am 25. Juni durch einen Ausflug nach Vlanenstein-Witten. In Witten wurde dem Johannistfest der dortigen Kollegen ein Besuch abgestattet, woselbst wir in echt kollegialem Kreise noch manche recht vergnügte Stunde verlebten. Nur allzfrüh schlug für manche die Abschiedsstunde.

**hx. Gieshn.** (Maschinenseherklub.) In der am 2. Juli abgehaltenen Versammlung, an der auch Kollegen von Dillenburg und Marburg teilnahmen, erstattete unser Delegierter, Kollege Steinmann (Frankfurt a. M.), den Bericht vom Maschinenseherkongress in Hannover. In einheimlichwürdigen Vortrage gab er ein getreues Bild von den Verhandlungen, alle Punkte und Beschlüsse in leichtverständlicher und sachlicher Weise erklärend. Am Schluß seiner Ausführungen bat der Redner, der gewählten Expertenkommission volles Vertrauen entgegenzubringen. Kollege Braun dankte dem Redner für seinen Vortrag und die Versammlung erklärte ihr Einverständnis mit den Ausführungen. In der Ansprache gab der Referent weitere Auskunft und Aufklärung. Zum Schluß wurde folgende Entschließung angenommen: „Die heutige Versammlung der Maschinenseher, welche auch von Kollegen aus Dillenburg und Marburg besucht war, ist mit dem Berichte des Kollegen Steinmann (Frankfurt a. M.) über den Maschinenseherkongress in Hannover im allgemeinen einverstanden und setzt das volle Vertrauen in die gewählten Experten zur Tarifrevision.“

**Glücksbad.** In der Versammlung vom 1. Juli wurden zunächst der Kasien- sowie der Kartellbericht entgegengenommen. Wegen Abreise des jetzigen Vorsitzenden wurde an dessen Stelle Kollege Wülfelmann gewählt. Hierauf erstattete Kollege Weers den ausführlichen Bericht vom Gantag in Neuminster, woran sich eine kurze Debatte schloß. Einige interne Angelegenheiten beschloß die Versammlung.

**Größhs-Began.** (Wierteljahrbericht.) In der Monatsversammlung am 8. April wurde von den drei Delegierten Bericht über den Gantag erstattet. Aufgenommen in den Verband wurden zwei Neuausgelernte. Auch machte sich eine Neuwahl des Kassierers und eines Gewerkschaftsdelegierten notwendig. Ferner wurde beschlossen, das diesjährige Johannistfest mit Rücksicht auf das zehnjährige Bestehen des Ortsvereins am 25. Juni in etwas größerem Maßstab als bisher zu feiern. — In der Monatsversammlung am 29. April gab der Vorsitzende eine kurze Erklärung über die Bedeutung der Gehilfen- und Meisterprüfung, die Kollegen zur Ablegung dieser Prüfungen ermahnen. Hierauf hielt Kollege H. Grünbler (Großhs) einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über „Gutenberg, seine Erfindung und seine Zeit“. Beide Versammlungen waren gut besucht. — Die Versammlung im Mai fiel aus, dagegen beteiligten sich die Kollegen sehr zahlreich an der in Geheimlich abgehaltenen ersten Bezirksversammlung mit Vertretung über die Generalversammlung in Hannover. — Das am 25. Juni abgehaltene Johannistfest kann in allen seinen Teilen als gelungen bezeichnet werden. Am 24. Juni hatten sich die Kollegen zu einem Herrenabend im Vereinslokal eingefunden. Im Laufe des Abends gab Kollege Grünbler einen kurzen Rückblick über die zehnjährige Arbeit im Ortsverein: Der eigentliche Festtag brachte uns eine zahlreiche Beteiligung der Zeiter sowie eines Teils der Bornaer und Leipziger Kollegen. Gar bald war ein fröhliches Treiben im Gange. Glückwunschschriften bzw. Telegramme sandten der Ortsverein Meuselwitz-Luda und Kollege Biehweg in Nürnberg. Unser Gauvorsteher Stoy (Gemmig) hatte die Festrrede übernommen, die allseitigen Beifall fand. Ein fiderer Ball beschloß den Festtag, der getragen war vom Geiste der Kollegialität.

**y. Grünberg i. Schl.** (Halbjahrbericht.) Die Vereinsgeschäfte im letzten Halbjahre fanden in sechs Mitgliederversammlungen ihre Erledigung. Eine außerordentliche beschäftigte sich mit Anträgen zur Tarifrevision und zur Generalversammlung des Verbandes. Referate hielt der Vorsitzende Hülich über „Die Heimarbeitersstellung in Dresden“ und „Gantag und Generalversammlung“. Als Delegierter zum Gantag in Breslau wurde Kollege Hülich gewählt und erstattete dieser ausführlichen, beifällig aufgenommenen Bericht über die gesprochenen Verhandlungen. In der Versammlung am 10. Juni nahm der bisherige Vorsitzende Hülich Abschied vom hiesigen Verein, um welchen er sich durch seine unermüdete Tätigkeit und reichen Kenntnisse große Verdienste erworben hat. Sein Scheiden wurde allgemein bedauert. Die besten Wünsche begleiteten ihn nach seinem neuen Wirkungskreise Rarnstadt. Der Versammlungsbesuch betrug durchschnittlich 45 Proz. Sämtliche Neu-

ausgelernten konnten wir in unsre Reihen aufnehmen. Das Johannistfest wurde am 25. Juni durch einen Familienausflug mit der Bahn nach Rothenburg-Anholtsmühle gefeiert.

**Beisitz Koblenz.** Die am 25. Juni in Neuwied abgehaltene zweite diesjährige Bezirksversammlung war von 137 Kollegen besucht. Außerdem hatten sich zwölf durchreisende Kollegen eingefunden. Zur Eröffnung erfreute der Gesangverein „Gutenberg“ (Koblenz) die Versammlung mit einem beifällig aufgenommenen Lied. Unter „Bericht des Vorstandes“ brachte der Vorsitzende Neu einige Zirkulare zur Verlesung, und gedachte in ehrenden Worten des Ablebens unsres Hauptverwalters Meyer, dessen Umbenten durch Erbaben von den Sigen geehrt wurde. Des weiteren bebaute der Vorsitzende, daß die einzelnen Orte keine Berichte zur Aufnahme in den Mitgliedschaftsbericht gelangt hätten. Einem kranken Kollegen wurde eine einmalige Unterstützung von 20 M. bewilligt. Der Kasienbericht lag gedruckt vor und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Referent über die Generalversammlung des Verbandes war Kollege Valdus (Wonn) gewonnen, der die aufmerksamsten Zuhörer mit den Generalversammlungsbeschlüssen bekannt machte. Der große Beifall am Schluß seines Referats zeigte, in welcher klaren und verständlicher Weise sich der Referent seiner Aufgabe entledigt hatte, und bewies auch die Sympathie, welche er noch als früherer Bezirksvorsitzender genießt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 25. Juni in Neuwied anwesenden 137 Mitglieder des Bezirks Koblenz stimmen nach Anhörung des trefflichen Berichts von der Generalversammlung den in Hannover gefassten Beschlüssen zu und werden geschloffen hinter ihren Führern stehen“. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Den beiden Kollegengangsvereinen „Gutenberg“ Koblenz und „Typographia“ Neuwied wurden auf Antrag je 20 M. als einmalige Unterstützung zur Sängereinfahrt nach Barmen bewilligt. Die nun folgenden Punkte der Tagesordnung waren halb zur Erledigung gebracht, denn in Umbetracht, daß der Ortsverein Neuwied im Anschluß an die Versammlung mit der Feier seines zehnten Stiftungsfestes begann, war man nicht diskussionsburtig. Damit, was uns der Ortsverein Neuwied alles geboten hat, soll der „Korr.“ nicht belastet werden (Bravo! Red.); es war einfach herrlich, und wurde mancher Zug, den die auswärtigen Kollegen sich zur Heimreise gewähnt, verpätet. Zum Festredner hatte man Kollegen Valdus geangelt, und fanden auch hier seine begeisterten Worte große Anerkennung.

**Zahr i. B.** Am 25. Juni fand unser 30jähriges Stiftungsfest, verbunden mit Johannistfeier und Ghrung des Kollegen Georg Friedrich Stolz für 40jährige Verbandszugehörigkeit, unter recht zahlreicher Beteiligung statt. Außer unserm Gauvorsteher Lindelaub (Freiburg), der in dankenswerter Weise die Festrrede übernommen hatte, waren noch mehrere Kollegen vom Ortsverein Offenburg anwesend. Kollege Lindelaub überbrachte im Namen des Gauvorstandes die herzlichsten Glückwünsche. Glückwunschschemata waren eingetroffen von den Ortsvereinen Bishl und Bilingen und vom Kollegen Fajst (Stuttgert) sowie ein Telegramm von den Kollegen Balthar, Gassert, Schwarz, Härtel, Herzog und Leber aus Freiburg. Kollegen Stolz wurde als äußeres Zeichen der Anerkennung ein Geschenk vom Bezirksvorstand überreicht. Für abwechslungsreiche Unterhaltung war bestens gesorgt. Ein Ball hielt die Teilnehmer bis lange nach Mitternacht zusammen. Dem „Arbeiterjungenbund Bahr“, der durch seine schönen Vorträge viel zum guten Gelingen des Festes beigetragen hat, sowie allen Kollegen von nah und fern, die unser freundlichst gedacht haben, sagen wir herzlichen Dank.

**Magdeburg.** (Maschinenmeisterverein.) — Halbjahrsbericht.) In der Januarversammlung gab unser Vorsitzender Vogl den Jahresbericht von 1910, aus dem hervorgeht, daß im vergangenen Jahre den Mitgliedern sehr viel aus der Frachtechnik geboten wurde. — Im März wurde vom Kollegen Köder ein Vortrag gehalten über „Drei- und Vierfarbendruck“, verbunden mit einer reichhaltigen Drei- und Vierfarbendruckausstellung. — Die Versammlung im April bewegte sich im Zeichen des Spartentungskongresses, und war die Beratung der Anträge zur Tarifrevision gestellt. Auch wurde den Mitgliedern zur Aufklärung sehr wichtige Tarifschiedsgerichtsentscheidungen bekannt gegeben. Aus Anlaß des Sängertages wurde von der Waierversammlung abgesehen. — In der Juni-versammlung erstattete Kollege Vogl den Bericht vom dritten Maschinenmeisterkongress. In einheimlichwürdigen Referat erläuterte er die gestellten Anträge, sowie die gefassten Beschlüsse und entledigte sich seines Auftrags zur vollen Zufriedenheit der Mitglieder; es wurde deshalb auch von einer Diskussion abgesehen.

**Meinigen.** Zur Johannistfestfeier vereinigten sich unsre Ortsvereinsmitglieder mit ihren Angehörigen am 25. Juni. Es bestand aus Konzert, Kinderbelustigung sowie Ball und bot recht frohe Stunden. Tags vorher fand ein kleiner Kommerz im Kollegenfreizeit statt, bei welchem unser Gauvorsteher Pro z über den Entwicklungsgang und den Wert unsrer Organisation referierte. Wohlverdienter Beifall wurde dem Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen zuteil.

**Neuwied a. Rh.** Am 25. Juni, im Anschluß an die Bezirksversammlung, feierte der hiesige Ortsverein sein Johannistfest, verbunden mit zehnjährigen Stiftungsfest, in würdiger Weise. Sowohl der Vorsitzende Wirtgen, als auch der Festredner Kollege Valdus (Wonn), der sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Befriedigung entledigte, gedachten der Verdienste der noch anwesenden zwei Gründungsmitglieder der Kollegen Adolf Schmidt und

Ambros Wäher. Des Entgegenkommens der hiesigen Firmen sei noch dankend Erwähnung getan.

**Rosen.** (Maschinenseherverein für den Bezirk Rosen.) Unse am 25. Juni stattgehabte Versammlung war leidlich besucht. Nach Vollziehung von zwei Aufnahmegesuchen erfolgte die Vertretung vom Maschinenseherkongress in Hannover. Kollege Wiesner entledigte sich dieser Aufgabe an der Hand eines schriftlichen Berichts von unserm Delegierten, Kollegen Lorenz (Wonnberg), und unter Zugrundelegung des vom „Korr.“ gebrachten Berichts. Es setzte eine kurze Diskussion ein, worauf sich die Versammlung mit den gefassten Beschlüssen in Hannover einverstanden erklärte. Ferner wurde beschlossen, am 23. Juli eine Vertretung der auf der Ostdeutschen Ausstellung ausgestellten Sagem- und Druckmaschinen zu veranstalten, zu der alle Kollegen eingeladen werden sollen.

**Quedlinburg.** (Maschinenmeisterverein.) Am 25. Juni hielt unsrer Obmann, Kollege Hesselbarth (Leipzig), ein Referat über „Arbeitsgeber- und Arbeiterorganisationen, ihre Entstehung und heutige Bedeutung“. Ferner berichtete er über den zweiten Maschinenmeisterkongress. Zu dieser Versammlung hatten wir die umliegenden Brudervereine Ufersleben, Goslar, Halberstadt, Ostermied, Bernerode und unsre hiesigen Seherkollegen eingeladen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden entbot unser Bezirksvorsitzender besonders bey Auswärtigen die Grüße des Ortsvereins Quedlinburg. Hierauf folgte ein Begrüßungskied des Gesangvereins „Typographia“. In eindirektivständigem Vortrage führte der Referent den Versammelten die Zwecke und Ziele der Arbeitsgeber- und Arbeiterorganisationen vor Augen. Er verfehlte auch nicht, auf die Kampfmittel der Unterneher hinzuweisen, welcher wir nur durch geeignete starke Organisationen uns erwehren können. Reicher Beifall bewies dem Referenten am Schluß seines Vortrages, daß die Versammelten mit seinen Ausführungen einverstanden waren. Nach einer kurzen Pause berichtete Kollege Hesselbarth vom Maschinenmeisterkongress. Troz einiger Einwendungen in der Diskussion billigte die Versammlung die gefassten Beschlüsse voll und ganz und sprach unsern Führern ihr vollstes Vertrauen aus. Nach Schluß der Versammlung verlebten wir noch einige vergnügte Stunden mit den auswärtigen Kollegen.

**Schleswig.** Unser diesjähriges Johannistfest feierten wir am 25. Juni mit den Hufumer Kollegen zusammen. Nach Empfang am Bahnhofe ging es zunächst nach unserm Vereinslokal, wo der Vorsitzende eine Begrüßungsansprache hielt. Hierauf folgte ein gemeinschaftlicher Spaziergang durch die Alee nach der „Stampfmühle“. Nach einfündigem Aufenthalt ging es nach unserm Festlokal, „Bahnhofshotel“, wo Preisstegelein für Herren sowie Damen- und Kinderpreise alle Teilnehmer in beste Stimmung brachten. Abends sprach eine Dame einen Prolog. Ein kleines Kränzchen bildete den Schluß des Festes. Mit Dankesworten für die freundliche Aufnahme und in der Hoffnung, auf ein Wiedersehen im nächsten Jahre in Hufum nahmen die Hufumer Kollegen von uns Abschied mit dem Bewußtsein, eine schöne Stunde in Schleswig verlebt zu haben.

**Wismar.** Am 1. Juli konnte die Papierwarenfabrik A. Wilfram Nachfolger (Inhaber: G. Heitmann) auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. In diesem Tage ruhte der Betrieb und von seiten des Inhabers wurde dem Personal ein Fest gegeben, das in sehr harmonischer Weise verlief. Das Verhältnis zwischen Firma und Personal kann in tariflicher Hinsicht ein gutes genannt werden.

## Rundschau.

Zur gest. Kenntnisnahme! Wir haben erfahren, daß beim Tarifamte der Antrag auf Revision des Tarifs inzwischen eingereicht worden ist. Alles Weitere wird sich nunmehr auf Grund der Bestimmungen des § 98 des Tarifs entwickeln, und sind die hiermit zusammenhängenden Publikationen des Tarifamts demnächst zu erwarten.

Ferien! In Dresden bewilligte die Buchdruckerei Gebr. Fajst ihrem gesamten Personal im ersten Jahre zwei Tage, nach Ablauf des ersten Jahres drei Tage Erholungsurlaub, steigend mit jedem weiteren Jahre um einen Tag. Es treten acht Kollegen in den Genuß dieser Vergünstigung. — In Berlin bewilligte die Buchdruckerei R. Voll ihrem gesamten Personale bei drei- bis fünfjähriger Katenz zwei, bei fünf- bis zehnjähriger drei und bei über zehnjähriger Geschäftszugehörigkeit sechs Tage Erholungsurlaub.

Der Gehilfenprüfung unterzogen sich in Regensburg zwölf Kollegen von da sowie je einer aus Gemau und Weingüters. Das Gesamtergebnis der gelieferten Arbeiten ließ manches zu wünschen übrig.

Die Meisterprüfung bestanden im Handwerksammerbezirk Oberpfalz zwei Kollegen aus Regensburg mit dem Prädikate „Sehr gut“. — Die in Nr. 73 verzeichnete Meisterprüfung in Münster ergab für den in Frage kommenden Kollegen nicht die Note „Sehr gut“, sondern „Gut“. Unser Gewährsmann war, wie uns der neue Meister selbst mitteilt, falsch unterrichtet.

In den Alpen abgestürzt ist vor einigen Tagen der 38 Jahre alte Seherkollege Richard Bantl aus Zeitz beim Abstiege von der Zindel Spitze im Ranton Clarus. Er wurde von einer Rettungs Expedition tot aufgefunden. Seit 1907 war B. in Zürich beschäftigt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 8. Juli 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 76.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Der neue Entwurf des Buchdruckpreiskariffs kann, wie die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ bekannt gibt, von allen Buchdruckereien, also nicht nur von Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins bezogen werden. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des genannten Vereins in Leipzig, Buchgewerbehause, zu richten. Es scheinen demnach Interessenten aus Gehilfenkreisen vom Bezuge dieser wichtigen und für die Zukunft wertvollen Publikation ausgeschlossen zu sein, was im Interesse der ganzen Sache nur zu bedauern wäre. Denn eine weitere Verbreitung und Kenntnis der neuen Grundlagen der Druckkostenberechnung auch unter den Gehilfen könnte nur dazu beitragen, die Beurteilung der notwendigen Voraussetzungen für die Rentabilität des Gewerbes in gesunde Bahnen zu lenken. Es wäre daher wünschenswert, daß eine entsprechende Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten ins Auge gefaßt würde. Denn soweit wir den neuen Entwurf kennen, sind wir der Ansicht, daß daran wenig mehr geändert werden dürfte, so daß auch er schon als allgemeine Grundlage für die Kalkulation in nächster Zeit gelten könnte.

In Konkurs ist der Besitzer der Verlagsdruckerei Alfred Müllrich in Mainz geraten.

Verächtliches Verhalten warf die „Hessische Landeszeitung“ einer Firma in einem „Eingefandt“ vor, weil sie versucht hatte, die Zuweisung von den Entzug ihrer Inserate von der ferneren Haltung des Blattes in wirtschaftlichen Fragen abhängig zu machen. Wegen dieser Ungebühr durch die genannte Zeitung kam es zu einer Schöffengerichtsverhandlung, die aber mit Freisprechung des Redakteurs endete, weil die Forderung der Firma die journalistische Ehre der Zeitung berühre und somit verächtlich sei.

Kanzelmisbrauch zur Zeitungspropaganda. Zur Bekämpfung einer neugegründeten sozialdemokratischen Zeitung in Freiburg i. Br. wurden vor einigen Tagen in etlichen katholischen Kirchen des dortigen Bezirks von den Kanzeln aus seeligerischen Gründen Dekanatsbekanntmachungen verlesen, in welchen vor der neuen Zeitung gewarnt und gleichzeitig das Gelingen der Zentrumspropaganda empfohlen wird.

Der Erscheinungsort einer Zeitung. Das Reichsgericht hat neuerdings unter Verwerfung einer aus entgegengesetzten Gründen eingelegten Berufung gegen ein freisprechendes Urteil des Straßburger Landgerichts anerkannt, daß nicht der Bezugsort für den Erscheinungsort einer Zeitung in Frage komme, sondern nur Druck, Ausgabe und Expedition der Zeitung. Im fraglichen Falle fielen alle drei Punkte auf Neßl und somit war die Streitfrage entschieden. Darüber schweigt sich aber nun das Urteil aus, wo der Erscheinungsort liegt, wenn Druck, Ausgabe und Expedition örtlich getrennt sind. In Nr. 33 d. Z. teilten wir mit, daß das Schöffengericht in Saarbrücken in einer gleichen Streitfrage vor den Druckern entschieden hat. Es dürfte demnach die letztere Auffassung auch durch das vorstehende Reichsgerichtsurteil vorläufig gedeckt sein.

Die gewerkschaftliche Volksversicherung, wie sie vom Dresdner Gewerkschaftskongreß einzuführen beschlossen wurde, hat schon Wutausbrüche der Schaufmacher und der aus der heutigen Privatversicherung riesenprofitierenden Aktionäre, Direktoren usw. entseelt. Sogar die Staatsgewalt wird angerufen, den Arbeitern das Recht der Selbstverwaltung ihrer eignen Gelder zu rauben, noch ehe die Gewerkschaften die Grundlagen der von ihnen beabsichtigten Volksversicherung festgelegt haben. Allen voran ist die „Post“ in Berlin. Sie schreibt: „Man muß bedenken, daß hier der Staat mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Post und Telegraphen, mit seinen Wirtschaftsunternehmungen überhaupt vorgegangen ist. Bezeichnend dafür ist, daß zur gleichen Zeit, in der die Gewerkschaften den Plan ihrer Selbstversicherung entwickeln, die italienische Regierung mit dem Plan einer Monopolisierung des Versicherungswesens in ihrer Hand vor die italienische Volksvertretung tritt. Der Staat wird hier ein sehr dringendes Interesse haben, zu verhindern, daß die Gelder dieser Volksversicherung zu sozialen Kampfwecken mißbraucht werden oder auch nur mißbraucht werden können. Daß das Reichsaufsichtsamte für Privatversicherung die Versicherung gestatten könnte ohne Leistungszwang, kann als vollkommen ausgeschlossen gelten. Auch dann aber bleibt das schwere Verdenken unbedenken, daß die Volksversicherung für die Versorgung sozialdemokratischer Führer dieselbe Rolle spielen kann, wie sie bisher die Krankenfassenverwaltungen gespielt haben. Sehr zu überlegen wäre deshalb, ob nicht die Reichsregierung eine freiwillige Volksversicherung, wie sie hier geplant ist, ihrerseits in die Hand nehmen sollte.“ Es wird also auch auf diesem neuen Gebiete für die Gewerkschaften manche Schwierigkeit zu überwinden sein. Und man kann dem Berliner Schaufmacherblatt nur dankbar dafür sein, daß es in seiner sinnlosen Wut

gegen die Arbeiterschaft jetzt schon verraten hat, mit welchen Schikanen das neue Unternehmen der organisierten Arbeiterschaft zu rechnen haben wird. Allerdings werden die Herren aber vergebens darauf warten, bis die Arbeiter ihre Klassen ehemaligen Unteroffizieren oder sonstigen Inhabern des Zivildienstleistungszeichens zur Verwaltung überlassen. Daran wird auch die Einführung einer freiwilligen Volksversicherung durch die Reichsregierung nichts ändern; denn was eine solche Versicherung den Arbeitern bieten könnte, das lehrt die Arbeiter schon der Reichsversicherungsordnung und die ganze Richtung der Reichsregierung gegen den sogenannten inneren Feind, der überall dort gewittert wird, wo Arbeiter gleiches Recht und wirtschaftliche Besserstellung erstreben.

Als Zentrumsorgane hat der Zentrumsführer Spahn nach einem Bericht in Nr. 147 des offiziellen Organs der Zentrumspartei, der „Germania“, die christlichen Gewerkschaften in einer Versammlung zu Godesberg verklammert. Er sagte: „Ich bin nicht pessimistisch, aber soll der Ausgang der Wahlen unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine voran: Volksverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Unterstützung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Wahlvorstand in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alltäglichem Ansporn unsere Presse.“ Gewisse Leute werden wohl die Feststellung dieser Tatsache dadurch abzuschwächen versuchen, daß sie die Worte „durch Unterstützung in der Sozialpolitik“ als Hauptfrage und die Worte „Unsere Vereine voran“ als nebensächlich bezeichnen werden. Solche Schiffsleute wollen wir in ihrem unsicheren Treiben nicht stören, sondern ruhig alle beiden Auslassungen als gleichwertig auf die Waagschale legen, das Resultat wird immer ein unzulänglicher Beweis für die feige Neutralitätshaltung der christlichen Gewerkschaften sein.

Konnanpruch der Nichtbeteiligten bei Teilkreis. Das Meindendorfer Gewerbegericht hatte die Lohnklage einiger Steinbruder abgewiesen, die sie anhängig gemacht hatten, weil sie infolge eines Streik der Hilfsarbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden wären. Gegen diese unverständliche Entscheidung legten die Steinbruder Berufung ein und hatten den Erfolg, daß das Urteil aufgehoben und die in Frage kommende Firma zur Lohnzahlung verurteilt wurde. In den Gründen wurde hervorgehoben, daß die Kläger bereit zur Arbeit waren, der Beklagte aber ihre Dienste nicht angenommen und ihnen dadurch die aus dem Arbeitsvertrag obliegenden Leistungen unmöglich gemacht hat. Denn durch seine Weigerung, die Forderungen der in Streik getretenen Hilfsarbeiter zu erfüllen, habe der Unternehmer selbst die Situation geschaffen, durch welche die Steinbruder ihre Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß verrichten konnten. Es war unbestritten, daß die Steinbruder eine 14tägige Kündigungsfrist hatten, dagegen die Hilfsarbeiter gar keine. Dieser Unterschied gehe nur zu Lasten des Unternehmers, der solche ungleiche Arbeitsverträge für Arbeiter, deren geregelte Arbeitsleistung voneinander abhängig ist, abschließen. In der Unmöglichkeit, die Leistungen der Kläger annehmen zu können, sei darum der Beklagte allein schuld und habe darum auch die Ansprüche der auf 14tägige Kündigungsfrist eingestellten Steinbruder zu erfüllen, und zwar nach § 324 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Krähe ist ein Grund zur sofortigen Entlassung. So entschied das Breslauer Gewerbegericht auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung. In der Begründung dieses Urteils wurde ausgeführt, daß Krähe ohne Zweifel eine absehbare, ekelerregende Krankheit sei, namentlich wenn sie an den Händen sichtbar sei. Es treffen demnach in solchen Fällen die Voraussetzungen des erwähnten Paragraphen zu, wonach dem Arbeitgeber das Recht der Entlassung zusteht, wenn der Geselle oder Gehilfe zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehbaren Krankheit behaftet ist. Das genannte Urteil ist demnach unter allen Umständen als eine die Arbeitsunfähigkeit bedingende Krankheit zu behandeln.

Arbeitsnachweis und rechtsgültiger Arbeitsvertragsabschluss. Das Gewerbegericht in Bremen hat auch neuerdings wieder entschieden, daß ein Arbeitsnachweisbureau nur als Vermittler von Arbeitsgelegenheit, aber nicht als Beauftragter eines Unternehmers oder Arbeitsjuchenden anzusehen sei. Der Arbeitsvertrag könne rechtsgültig erst durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen der Vertragsparteien abgeschlossen werden. Ein Steinbruder, der auf Veranlassung des Arbeitsnachweises in Bremen von Hamburg aus die angewiesene Stelle antreten wollte, wurde von der Firma nicht angenommen und machte infolgedessen einen Anspruch auf Lohnentschädigung für zwei Wochen geltend. Er wurde aber aus den schon angeführten Gründen abgewiesen. Für die Beurteilung der gleichen Frage im Buchdruckgewerbe finden sich im Tarifkommentar Seite 311—313 entsprechende Aufschlüsse.

Ungelesene Konventionalkraft. Stark verurteilt hat sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe mit seinen Ansprüchen gegen eines seiner Mitglieder in Hannover. Der im Jahre 1910 vom besagten Vorstand inszenierten großen Bauarbeiterausperrung, durch welche Hunderttausende von Arbeitern durch den Streikstandpunkt und aus purer Verblendung zum Nichtstun verurteilt wurden, hatte sich der Angeklagte, der übrigens mit einer Widerklage antwortete, nicht angeschlossen und ließ auf seinen Baustellen — um einer Konventionalkraft gegenüber dem Bauherrn aus dem Wege zu gehen — weiter arbeiten. Der Arbeitgeberverband klagte nun auf Zahlung einer Summe in Höhe von 3825 Mk., die einer Konventionalkraft von 5 Mk. pro Tag und Arbeitnehmer laut vorher getroffener Vereinbarung entsprach. Durch Urteil des Landgerichts Hannover wurde der Angeklagte zur Zahlung der vom Arbeitgeberverband verlangten Summe verurteilt und gleichzeitig mit seiner Widerklage, in der nachgewiesen ward, daß die Forderung unberechtigt und durch nichts gerechtfertigt sei, abgewiesen. Das Oberlandesgericht Celle gab seiner Berufung statt und folgte den Ausführungen des Verteidigers, die dahin gingen, daß irgendwelche Ansprüche dem Arbeitgeberverband überhaupt nicht zuständen, da dessen Anfinnen gegen § 152 der Gewerbeordnung verstoße, der solche Vereinbarungen, die gegen die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen gerichtet sind, für unverbindlich erkläre und eine rechtsgültige Verpflichtung, Arbeiter auszusperrn, durch keinen Versammlungsbeschluss herbeigeführt werden könne und sei daher auch aus diesem Grunde die festgesetzte Konventionalkraft vom Arbeitgeberverband ungültig.

Kleine Gewerkschaftsnachrichten. Im lithographischen und Steinbrugewerbe sind gegenwärtig an verschiedenen Orten Lohnbewegungen im Gange. So in Leipzig, in Schöneberg bei Leipzig und in Gera. — Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe nimmt insofern eine Wendung zum Besseren, als den Unternehmern die Mittel auszugehen scheinen. Sie haben bis jetzt schon 400000 Mk. zugefagt, ohne erreicht zu haben, daß die Arbeiter nachgiebiger werden. Infolge dessen mehrt sich die Zahl der Firmen, die Einzelverträge mit den Holzarbeiterverbänden abschließen, ganz beträchtlich. — Das beim Kanonenkönig Krupp in Essen nahm eine Lohnbewegung ihren Anfang. 12000 Arbeiter dieser Riesenfirma haben in einer Massenversammlung unter freiem Himmel Forderungen auf Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und Bildung eines unabhängigen Arbeiterausschusses formuliert und beschlossen, nach besten Kräften für deren Verwirklichung einzutreten. — In eine Tarifbewegung sind ferner die Angehörigen der Berliner Damenkonfektion eingetreten. — Außerdem sind Arbeitseinstellungen der former im Industriegebiet Pomerns und in der Glasindustrie Thüringens zu verzeichnen. — Besondere Beachtung verdient ein Konflikt der Werkzechniker mit den Marinebehörden. Die Marinetechniker sollten einen Vertrag unterschreiben, der ihnen den Charakter als Beamte entzieht und sonst noch sehr rückständige und verschlechternde Bestimmungen enthält. Die Techniker verweigerten die Unterschrift des Vertrags und müssen dies nun mit Entlassung büßen. Der Deutsche Technikerverband, der die Aktion zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Marinebetrieben eingeleitet hat, wird die Betroffenen mit dem ganzen Gehalt unterstützen, und die technischen Verbände werden den Marinebehörden keine technischen Arbeitskräfte vermitteln.

Der internationale Seeleutestreik verläuft im allgemeinen ruhig, aber doch mit Vorteil für die Streikenden. Eine Reederei nach der andern stellt sich genötigt, mit den Seeleuten zu verhandeln und ihnen Konzessionen zu machen. Am besten haben bis jetzt die Engländer abgeknitten.

## Verschiedene Eingänge.

„Berliner Buchgewerbebesuch“. Pflegerschaft des Deutschen Buchgewerbevereins. Geschäftsbericht 1910. „Deutsche Geschichte“. Vom Ausgange des Mittelalters. Von Franz Mehring. Ein Leitband für Lehrende und Lernende. Zweiter Teil. Preis 1,25 Mk. Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68, Lindenstraße 69. „Die Besen“. Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Geyl und Georg Muschner. Erscheint jeden Sonnabend. Die Geschäftsstelle der „Besen“, München, Rindermarkt 10, versendet an alle, die es wünschen, gratis und franco Probenummern. „Anna Barentzin“. Drama von Otto Krille. Preis 1,50 Mk. Zu beziehen durch den Verlag von Johann Sassenbach in Berlin, Engelauer 15. „Was junge Leute wissen sollten und Eheleute wissen müßten“. Von Dr. med. Fr. Schönbberger und W. Siegert. Preis 3 Mk. Verlag von Lebenskunst und Heilkunst in Berlin SW 11.

**Gestorben.**

In Berlin am 1. Juni der Seher Paul Volkmann von dort, 46 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 10. Juni der Seher Julius Wilde aus Potsdam, 77 Jahre alt — Altersschwäche; am 11. Juni der Buchdruckermeister Robert Stöbe von dort, 45 Jahre alt — beim Segelsport ertrunken; am 12. Juni der Seher Georg Schmidt von dort, 44 Jahre alt — Brustfellentzündung; am 22. Juni der Seherinvalide Richard Sterke von dort, 51 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 30. Juni der Seherinvalide Hugo Kraut aus Greiffenberg i. P., 56 Jahre alt — Kehlkopfkrebs; am 1. Juli der Bruder August Webekind aus Wackerleben, 32 Jahre alt — Sturz aus dem Fenster; an demselben Tage der Seherinvalide Michael Zeitler aus Wiener-Neustadt, 49 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 2. Juli der Seherinvalide Martin Mehl aus Surminner, 66 Jahre alt — Herzlähmung.

In Weuthen am 28. Juni der Seher Leon Nowacki aus Posen — Schwindsucht.

In Braunsberg am 2. Juli der Seher Otto Rabau, 31 Jahre alt — Schwindsucht.

In Dessau am 1. Juli der Buchdruckerbesitzer Hermann Franke aus Leipzig-Stötteritz, 52 Jahre alt.

In Essen (Ruhr) am 2. Juli der Seher Wilhelm Wilschermann, 47 1/2 Jahre alt — Lungenerkrankung.

In Hanau am 2. Juli der Seher Wilhelm Werkmann, 27 Jahre alt.

In Leipzig am 30. Juni der Seher Oskar Thieme aus Pöhlitz, 23 Jahre alt — Lungenleiden.

In Ratibor am 27. Juni der Seher Stanislaus Schyma von dort, 34 Jahre alt — Lungenleiden.

In Strassburg am 1. Juli der frühere Drucker Joseph Necht, 49 Jahre alt — Lungenerkrankung.

In Stuttgart am 1. Juli der Maschinenseher Emil Scheich, 23 1/2 Jahre alt — Schlaganfall.

**Briefkasten.**

J. S. in Traben-Tr.: 1. Hamburg, Wesenbinderhof 52; 2. Charlottenburg, Berliner Straße 102. — R. M. in B.: L'Imprimerie, Journal de la Typographie, Paris Ve, 1, rue de Mirbel. — R. D. in Stuttgart: 2, 15 Ml. — F. O. in Braunsberg: 2, 30 Ml. — O. E. in C.: Westen Dank für prompte Information. Frdl. Gruß. — U. R. in Mannheim: Für jede Aufnahme 20 Ml. — Nach M. Gladbach: Wir sind auch der Meinung, daß der Gutenbergbund seine Mitglieder anzuhalten hat, zu tariflichen Bedingungen zu arbeiten. Das kann doch nicht Sache

des Verbandes sein. — J. R. in Düsseldorf: Wirb. Berücksichtigt bei Aufnahme. — B. F. in Essen: Dankend von den krampfhaften Verfechtern des Bundes Kenntnis genommen, in Essen eine interessante Veranstaltung zu Stande zu bringen. Die Trauben hingen also zu hoch. Gruß!

**Verbandsnachrichten.**

**Verbandsbureau:** Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprekdienst VI. 11191.

**Bezirk Gießen.** Der Seher August Schönberger aus Willmenrod wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, anderfalls Ausschluss erfolgt. Die Herren Funktionäre werden gebeten, den Aufenthalt des Sehers Willi Bruf aus Wiesbaden (Hauptbuchnummer 46708) dem Bezirkskassierer Richard Olagow, Akerweg 59, mitzuteilen.

**Kattowitz.** Der Seher Jakob Kostofof (Hauptbuchnummer 57256), ohne Abmeldung und Beiträge zu zahlen von hier abgereist, wird hiermit aufgefordert, den Betrag von 8 Ml. portofrei bis spätestens 14. Juli an Kollegen Paul Hübener, Sachstraße 6, einfinden zu wollen, andernfalls Ausschluss beantragt wird.

**Odin.** Als Besucher zum Gausvorsitz wurden folgende Kollegen gewählt: Georg Bongard, Agibius Derikar, Heinrich Gütelhöfer, Franz Heller, Jean Roßkamp und Daniel Schmitz.

**Adressenveränderungen.**

**Bezirk Bielefeld.** Zuschriften usw. sind wieder an den Vorlegenden Otto Mirow, Dmühlenstraße 5 II, zu richten.

**Halle a. S.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Richard Pfiff, Körnerstraße 16 II.

**Margloh** (Rheinland). Vorsitzender und Kassierer: W. Gasten, Hamborn-Margloh, Wilhelmstraße 5/a.

**Mürsb. M.** (Maschinensehervereinigung Mürenberg und Umgebung.) Vorsitzender: Eduard Paless, Wärenschanzstraße 33 III.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bad Dynhausen der Seher Theodor Reizing, geb. in Hannover 1893, ausgel. in Stadhagen 1911; war noch nicht Mitglied. — Otto Mirow in Bielefeld, Dmühlenstraße 5 II.

**Veranstaltungskalender.**

- Chemnitz.** Maschinenmeisterversammlung heute Sonntag, den 8. Juli abends 8 Uhr in den „Drei Raben“, Brüberstraße.
- Dresden.** Korrektorenversammlung Mittwoch, den 12. Juli, abends pünktlich 9 Uhr, im Restaurant „Zum Seinerleber“, Kaufhofstraße 16 part.
- Essen/Elben.** Bezirksversammlung Sonntag, den 9. Juli, vormittags 9 Uhr, im Saale des Gasthofes Schreyer, St. Nikolai.
- Elmsleben.** Versammlung heute Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Café Witter“.
- Göppingen.** Hauptversammlung Diens ag, den 11. Juli, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, im Lokale „Freibühn“.
- Hann.** (Westf.). Versammlung Sonntag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokale (Fr. Buschhütle) Am Friedricksplatz.
- Hann.** Bezirksversammlung Sonntag, den 8. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur Stadt Bremen“, Straße bis 28 Juli an den Vorlegenden.
- Heide** (Westf.). Versammlung heute Sonnabend, den 8. Juli, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Zur Krone“ (306. Rhein), Siederstraße.
- Kranau.** Versammlung heute Samstag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Neuen Rosenkeller“, Hofmarkt.
- Stuttgart.** Versammlung Samstag, den 13. Juli, im Festsaale des „Gewerkschaftsbaus“.

**Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Österreichs.**

**Warnung.**

Ein vor einiger Zeit in Czernowitz (Bukowina) unter dem Namen Nicola Cofic verhafteter Reisender, der dort mit einem Quittungsbuche des kroatischen Vereins (Nr. 277), das in mehrere Fälschungen aufwies, viatizieren wollte, ist laut heute eingelangtem Telegramm aus Czernowitz aus der Haft entsprungen. Nach erfolgtem Einbruch in das Vereinslokal und in das Sekretariat der sozialdemokratischen Partei hat er sich dort mehrere alte Quittungsbücher angeeignet, außerdem auch eine Stampiglie des Wohltätigkeitsvereins, worauf er spurlos verschwand. Da der betreffende wahrcheinlich versuchen dürfte, auf Grund dieser Quittungsbücher Unterstützung zu verlangen, werden alle Funktionäre ersucht, jedes ihnen vorgelegte Quittungsbuch genauestens zu prüfen und im Falle ihnen daran etwas bedeutend erscheint, dasselbe abzunehmen, wenn sie eine Fälschung konstatieren können, sofort die behördliche Anhaltung des betreffenden Reisenden zu veranlassen.

Wien, 4. Juli 1911, Das Verbandssekretariat.

**Leipziger Maschinenseher-Vereinigung.**

Am Sonntag, den 23. Juli 1911, vormittags 11 Uhr, findet mit den kollektiven Kollegen

**Versammlung in Schkeuditz**

im Restaurant „Bürgergarten“ statt. — Tagesordnung: 1. Vereinstmteilungen; 2. Vortrag des Kollegen Kelmholz: „Zeitsfragen aus Organisation und Sparte“; 3. Technisches. — Nach Beendigung der Versammlung finden Preisgegnel- und -quadräten sowie verschiedene sportliche Veranstaltungen statt. — Einmarsch der Leipziger Kollegen früh pünktlich 8 Uhr von der „Zur-Augabe“ in Leusch (Einfahrt der Straßenbahn L und B) über Köhlig-Chrenberg-Gundorf durch die Kolzlinie nach Schkeuditz. Wohlwillingem Besuche sieht entgegen  
332] Der Vorstand.

**Johannistfestdrucksachen-Austausch 1911.**

Allen Interessenten können wir die erfreuliche Mitteilung einer jeden Teil befriedigenden Einigung mit dem Kollegen Küttner, dem bisherigen Veranstalter des Austausches, übermitteln. Noch einzufsende Drucksachen wolle man nur an die Adresse des Kollegen  
H. Jech, Brommstraße 10, richten.

Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Sitz Leipzig.

**Erster Notationsmaschinenmeister**

für Frankenthaler Bierrollenmaschine bis 14. August nach München in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Nur tüchtige Kräfte mit mehrjähriger Praxis werden berücksichtigt. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung befördert die Geschäftsstelle d. V. unter Nr. 337.

Tüchtiger, erfahrener

**Korrektor**

für Zeitung und Abzügen wird zu Ende Juli nach der Niederlausitz gesucht. Bessere Angebote mit Gehaltsansprüchen, Angabe des Eintrittsterminis und Zeugnisabschriften unter Nr. 342 an die Geschäftsstelle d. V. erbeten.

Tüchtiger

**Monotypegießer**

der nachweislich genügende Maschinenkenntnisse besitzt, um Störungen selbst zu beheben, in dauernde Stellung gesucht.  
339] Oskar Brandstetter, Leipzig.

**Tüchtiger Stereotypenr**

für Rund- und Flachstereotypie findet bei uns dauernde Stellung.  
334] Götthmannsche Buchdruckerei, Hannover.

**Korrektor**

gelernter Schweizerdegen, verheiratet, sucht baldigst angenehme Stellung. Bessere Offerten unter X. 836 an die Geschäftsstelle d. V. erbeten.

**Galvanoplastiker**

in den besten Jahren, langjähriger Abteilungsleiter einer großen Gusswerkstätte und galvanoplastiker. Tüchtiger, kompetent, maschinenfester, welcher in allen technischen Zweigen einschließlich Herstellung von Rundgalvanos ein selbständiger Sachmann ist, wünscht in gleicher Eigenschaft seinen Posten zu verändern. Bessere Offerten unter G. 343 an die Geschäftsstelle d. V. erbeten.

**Tüchtiger Matrizenbohrer**

sucht jetzt oder später dauernde Stellung. Off. unter Nr. 344 an die Geschäftsstelle d. V. erb.

Gegründet 1889  
Jährlicher Versand über 25.000 Uhren

Über Hunderttausend Kunden  
Viele Tausende Anerkennungen

**Auf Teilzahlung** [298]

liefern die besten Uhren und Goldwaren, Sprechmaschinen, Photographischen Apparate, Musikwerke, Geschenkartikel

**Jonass & Co., Berlin G. 407**  
Belle-Alliance-Strasse 3  
Lieferant des Deutschen Beamtenbundes

**Katalog** mit über 4000 Abbild. gratis und franko

**Neu! Polygraphischer Schnellzeichnapparat Neu!**

per Stöck 80 Pf., 1 Dutzend 6 Mk. Frankozusendung gegen Einsendung des Betrags per Postanweisung. [333] Otto Gliner, Leipzig, Mittelstraße 21 II.

**Schwarzkünstlers Freudentage**  
eine Serie (6 Stück) humorvoller Postkarten für Buchdrucker-Feste. Serie 25 Plg. Forts 5 Plg. Muster an Ortsvereins-Vorsitzende kostenlos. C. FRITZ, Frankfurt a. Main, Böttgerstraße 25.

**Kein Annoncensetzer** darf ohne das Annoncen-Vorlagewerk „Lokale Reklamokunst“ sein. 200 mod. Vorlagen 3,45 Mk. u. Nachnahme. F. W. Krafft, Essen-R. 5, Donau 29.

**DEUTSCHE BUCHDRUCKER-STEMMGRAPHEN-VEREINIGUNG**  
**STOLZE-SCHREY.**  
Stenographischen Fernunterricht erteilt Kollege Joh. Heinen, Trarbach (Mosel). Lehrmittel 1,50 Mk., außerdem Vergütung d. Portoauslag. [345]

Zum 40jähr. Bestehen des Verbandes erschienen:  
Dichtung von **Verbandshymne**  
Festhymne: Willi Krahl; komponiert von A. Schwelchert  
mit kleiner Orchester- oder auch Pianofortebegl.  
Verlag Rudell & Hille, Leipzig.

Am 1. Juli verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser werter Mitglied, der ehemalige Maschinenmeister  
**Joseph Recht**  
im Alter von 49 Jahren an der Lungenentzündung. [340]  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Bezirksverein Strassburg.

Am 1. Juli verchied plötzlich infolge Schlaganfalls unser werter Kollege, der Maschinenmeister  
**Emil Scheich**  
im Alter von 23 1/2 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Gehilfen [335]  
der Chr. Bolderschen Buchdruckerei, Stuttgart.

Am 2. Juli, abends 10 1/2 Uhr, verstarb unser lieber Kollege, der Metteur  
**Otto Radau**  
im 51. Lebensjahr an der Berufskrankheit. Sein offener und ehrlicher Charakter wird ihm das Andenken der hiesigen Kollegenchaft bewahren.  
Er ruhe in Frieden!  
Der Ortsverein Braunsberg.  
338]

**Adressen für Zusendungen**  
an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer:  
für Artikel, Gebete, Gesellen- und Kollektschaftslieder: Willi Krahl;  
• Sozialpolitische Rundschau und literarisches: Charles Schäfer;  
• Korrespondenzen, Ausland und Beilagen: Karl Kelmholz;  
• Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Blich;  
Amtlich in Leipzig, Salomonstraße 8. (Ferntr. 14111, Straße und Hausnummer ist stets anzugeben!)